

V o r b e r i c h t
zum Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen
für das Haushaltsjahr 2 0 1 5

I. Allgemeiner Teil

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner

In Heiligenhafen wohnten nach dem Stand 31.03.2014 **9.111 Einwohner**. Die Einwohnerzahl der Stadt Heiligenhafen hat sich nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1939 wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Einwohnerzahl	Zeitpunkt	Einwohnerzahl	Zeitpunkt	Einwohnerzahl
15.1.1939	3.526	31.3.1990	8.944	31.3.2003	9.259
30.6.1945	3.859	31.3.1991	8.928	31.3.2004	9.290
01.8.1948	10.705	31.3.1992	8.942	31.3.2005	9.313
10.6.1963	8.945	31.3.1993	9.105	31.3.2006	9.254
31.3.1970	10.200	31.3.1994	9.139	31.3.2007	9.206
30.6.1973	9.616	31.3.1995	9.077	31.3.2008	9.298
30.9.1975	9.630	31.3.1996	9.111	31.3.2009	9.233
31.3.1979	9.618	31.3.1997	9.217	31.3.2010	9.194
31.3.1981	9.818	31.3.1998	9.232	31.3.2011	9.184
31.3.1983	9.745	31.3.1999	9.150	31.3.2012	9.167
31.3.1985	9.819	31.3.2000	9.177	31.3.2013	9.153
31.3.1987	9.809	31.3.2001	9.206	31.3.2014	9.111
31.3.1989	8.871	31.3.2002	9.260		

Die Einwohnerzahl wirkt sich finanziell insbesondere auf die Höhe der Kaufkraft und das Steueraufkommen aus. Des Weiteren ist sie von erheblicher Bedeutung für die Berechnung des Finanzausgleichs.

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

a) Größe des Gemeindegebietes

Das Stadtgebiet von Heiligenhafen umfasst eine Fläche von ca. 1.822 ha.

b) Wirtschaftliche Struktur

Bis vor ca. 40 Jahren standen noch Handwerk, örtlich bedingter Handel, Dienstleistungsgewerbe, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Fischerei etwa gleichbedeutend nebeneinander.

Der Bau des Ferienparks mit Kureinrichtungen Ende der 60er Jahre und der durch zollrechtliche Bestimmungen zunächst begünstigte, inzwischen aber durch den Wegfall der Zollvergünstigungen weitgehend eingestellte, Ausflugsverkehr mit Seeschiffen sowie die Ausweitung des Angel- und Segelsports hatten zur Folge, dass der Fremdenverkehr der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in Heiligenhafen wurde. Die Entwicklung der vorhandenen Unternehmen zu leistungsstarken mittleren Betrieben des Handwerks und des Handels wurde dadurch wesentlich gefördert. Diese Betriebe erlangten darüber hinaus auch eine größere Bedeutung für das Umland. Sie sind daran beteiligt, den bereits anerkannten zentralörtlichen Charakter Heiligenhafens im privatwirtschaftlichen Bereich über den Funktionsgrad eines Unterzentrums hinaus zu verstärken. Diese Entwicklung wird u. a. durch die Ansiedlung von zwei dänischen Betrieben des Grenzhandels, die Kunden aus dem gesamten skandinavischen Raum anziehen, untermauert.

Beschränkungen durch überörtliche Planungsmaßnahmen setzen dieser Entwicklung aber Grenzen. Erstrebenswert ist daher die Ansiedlung weiterer Betriebe des produzierenden Gewerbes. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen war ein Schritt in diese Richtung. Nach dem Verkauf der Grundstücke in den Gewerbegebieten „Scheitelberg“ und „Dührenkamp“ stehen keine neuen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung.

Der Fremdenverkehr ist trotz aller Bemühungen immer noch weitgehend saisongebunden und konjunkturrempfindlich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde unter der Federführung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG das Hallen-Meerwasser-Brandungsbad zum Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit umgebaut. Die Inbetriebnahme dieses witterungsunabhängigen Objektes mit Indoorhalle, Kinderland, großem Wellnessbereich und Ladengeschäften in der Galerie ist im Mai 2006 erfolgt. Im Jahr 2011 wurde die von der Steinwarderdammbrücke bis zum Ferienpark verlaufende Binnensee-Südpromenade fertig gestellt.

Die Arbeiten für die Erlebnis-Seebrücke auf dem Steinwarder mit Seebrückenvorplatz und -promenade wurden Mitte des Jahres 2012 abgeschlossen, so dass diese einmalige touristische Infrastruktureinrichtung, deren Investitionsvolumen bei rd. 5,3 Mio. € netto liegt, offiziell der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Der vorgesehene Neubau eines Reisemobilplatzes, die Neuordnung der Grundstückssituation und Änderung der Bauleitplanung für eine kombinierte Wohn- und Geschäftsnutzung im Dünenpark/Steinwarderpromenade, der Bau eines Hafenhoteles, das an die Seebrückenpromenade anschließende Marinaressort mit geplanten Hotelneubauten sind weitere für den Fremdenverkehr Heiligenhafens wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die die Aufenthaltsqualität weiterhin deutlich zum Nutzen der heimischen Wirtschaft verbessern werden.

Heiligenhafen hat nach dem Ausbau der B 207 zur A 1 Direktanbindung an das Autobahnnetz. Nach dem weiteren Ausbau der A 1 Richtung Norden und der Fertigstellung der geplanten festen Fehmarnbeltquerung wird diese wichtige Verkehrsader von und nach Skandinavien noch

mehr durch den Schwerlastverkehr sowie den allgemeinen Personen- und Urlauberverkehr frequentiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die unmittelbare Anbindung Heiligenhafens an die Verkehrsachse zwischen dem skandinavischen Raum und dem europäischen Festland für die Wirtschaft Heiligenhafens weitere positive Aspekte nach sich ziehen wird.

3. a) Übersicht über die kameralen Rechnungsergebnisse 2003 bis 2009

Die Jahresrechnungen weisen ohne Durchbuchung der Rechnungsüberschüsse folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr (kameral)	Einnahme EUR	Ausgabe EUR	Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, der in der jeweiligen Jahresrechnung der Allg. Rücklage zugeführt wurde bzw. Fehlbetrag / EUR
2003	12.132.621,09	12.971.529,43	-838.908,34
2004	12.134.568,62	13.008.444,35	-873.875,73
2005	13.692.988,11	14.306.795,83	-613.807,72
2006	13.944.132,18	13.973.989,49	-29.857,31
2007	12.554.614,49	12.378.782,07	175.832,42
2008	16.523.203,00	16.035.840,83	487.362,17
2009	17.053.915,41	17.053.915,41	0,00

b) Übersicht über die doppischen Rechnungsergebnisse ab 2010

	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag/Überschuss
2010	12.464.165,11 €	12.584.515,81 €	-120.350,70 €
2011	12.995.227,91 €	12.783.037,34 €	212.190,57 €
2012	13.555.931,32 €	13.398.539,73 €	157.391,59 €
2013	14.826.671,10 €	14.003.396,32 €	823.274,78 €

4. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den Gewerbebetrieben zahlten 2014

15	Betriebe	(7,50 %) bis	500,00 € Gewerbesteuer
98	Betriebe	(49,00 %) bis	5.000,00 € Gewerbesteuer
34	Betriebe	(17,00 %) bis	10.000,00 € Gewerbesteuer
23	Betriebe	(11,50 %) bis	25.000,00 € Gewerbesteuer
5	Betriebe	(2,50 %) bis	50.000,00 € Gewerbesteuer
1	Betrieb	(0,50 %) bis	75.000,00 € Gewerbesteuer
3	Betriebe	(1,50 %) bis	100.000,00 € Gewerbesteuer
2	Betriebe	(1,00 %) bis	250.000,00 € Gewerbesteuer

5. Sonderlasten

Aufgrund des wirtschaftlichen Schwerpunktes Tourismus entstehen der Stadt Heiligenhafen erhebliche finanzielle Belastungen im gesamten Stadtbereich. Um den Erwartungen der Gäste als Fremdenverkehrsort gerecht zu werden und um im Wettbewerb mit anderen Tourismusorten nicht in Rückstand zu geraten, besteht zur Fortsetzung der städtischen touristischen Weiterentwicklung keine Alternative. Im Haushaltsjahr 2015 sind für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur und der touristischen Dienstleistungen (Produkt 5.7.3.30) Erträge in Höhe von 1.761.700 € und Aufwendungen in Höhe von 2.784.300 € veranschlagt, sodass eine Unterdeckung in Höhe von 1.022.600 € erwartet wird.

Bei den nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen handelt es sich um ständige Dauerbelastungen für den städtischen Haushalt mit zu erwartenden jährlichen Steigerungsraten.

In der folgenden Aufstellung sind die jeweiligen Unterdeckungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (Erträge abzgl. Aufwendungen) der Teilergebnispläne nachfolgender Produkte dargestellt:

	Produkt	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Brandschutz	1.2.6.10	-198.742,70	-196.024,18	-209.987	-271.000	-272.400
Theodor-Storm-Schule	2.1.1.10	-194.213,37	-232.277,75	-428.699	-354.000	-470.400
FBS/Regionalschule	2.1.6.10	-413.830,95	-482.931,87	-174.843	-326.800	
Gemeinschaftsschule	2.1.8.30					-526.300
Heimatismuseum	2.5.2.10	-63.231,75	-68.386,28	-64.180	-75.500	-75.800
Stadtbücherei	2.7.2.10	-79.631,01	-41.911,81	-44.830	-54.000	-55.200
Offene Ganztagschule	3.6.5.10	-19.897,93	-16.495,60	-16.029	-26.200	-31.400
Jugendzentrum	3.6.6.10	-76.272,42	-84.285,60	-79.272	-85.500	-106.500
Parkpalette	5.7.3.50	-29.483,75	-27.205,88	-21.835	-27.600	-24.800

Weitere Dauerbelastungen:

- Die Zuschüsse an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und den Kinderschutzbund zur Unterhaltung der Kindergärten und der Kinderkrippe wurden gemäß vertraglicher Vereinbarung in Höhe von 566.500 € vereinbart.
- Der Zuschussbedarf für Einrichtungen des Sports (Turnhallen, Großsporthalle und Sportplätze) beträgt 235.700 €.
- Für den Brand- u. Katastrophenschutz sind im Ergebnisplan 2015 Aufwendungen von insgesamt 315.000 € bereitgestellt.
- Der Zuschussbedarf für die Heiligenhafener Schulen belastet den Ergebnishaushalt 2015 mit rd. 1.032.500 € (inklusive Schulkostenbeiträge).
- Zu erheblichen Belastungen des Haushalts führen auch die Schulkostenbeiträge mit rd. 454.200 € für die Heiligenhafener Schüler, die Schulen anderer Schulträger besuchen. Bei dem Produkt Schülerbeförderung (2.4.1.10) ergibt sich ein Defizit von 23.000 €. Für sonstige schulische Aufgaben (Produkt 2.4.3.10) entstehen Aufwendungen für Versicherungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit etc. in Höhe von 114.700 €.
- Für Dienstleistungen des städtischen Bauhofes sind im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 819.400 € bereitgestellt.
- Zur Stärkung des Innenstadtbereichs soll zwischen den Straßen Thulboden und Wendstraße ein innerstädtisches Konzept unter Einbeziehung der Parkpalette entwickelt werden. Aus diesem Grunde wurde die Parkpalette aus dem Vermögen der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe entnommen. Durch die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kaufpreises wird der städtische Haushalt an Zins- und Tilgungsleistungen bis 2016 um rd. 120.000 € jährlich mehr belastet.

- Weiterhin ist die Stadt Heiligenhafen mit einer Fülle von übergemeindlichen Aufgaben belastet. Trotz der Gewährung von Schlüsselzuweisungen für ein Unterzentrum in Höhe von 654.100 € verbleibt für übergemeindliche Aufgaben eine Belastung von rd. 1.439.900 € (siehe Übersicht über die Verwendung von allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben).
- Gemäß Satzung des Kreises Ostholstein über die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II vom 14.06.2005 müssen sich die Gemeinden mit bis zu 23 % an den Kosten der Unterkunft beteiligen. Im Haushalt 2015 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 280.000 € bei dem Produkt 3.1.2.10 veranschlagt.

6. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnisplan					
Erträge (Ursprung)	11.171.200	11.784.200	13.187.600	14.100.900	14.997.600
Erträge (I. Nachtrag)	464.200	479.000	372.100	310.700	0
Erträge (II. Nachtrag)		15.700	157.500	123.200	0
Erträge (gesamt)	11.635.400	12.278.900	13.717.200	14.534.800	14.997.600
Aufwendungen (Ursprung)	11.949.300	12.940.300	13.713.700	14.616.600	15.413.700
Aufwendungen (I. Nachtrag)	441.700	89.100	412.100	266.000	0
Aufwendungen (II. Nachtrag)		-213.200	157.500	605.800	0
Aufwendungen (gesamt)	11.391.000	12.816.200	14.283.300	15.488.400	15.413.700
Jahresergebnis	-55.600	-537.300	-566.100	-953.600	-416.100
Finanzplan					
Einzahlungen (Ursprung)	16.091.100	16.873.900	17.383.100	18.779.800	20.203.100
Einzahlungen (I. Nachtrag)	2.708.700	1.560.100	1.797.500	759.000	0
Einzahlungen (II. Nachtrag)		326.600	305.100	123.200	0
Einzahlungen (gesamt)	18.799.800	18.760.600	19.485.700	19.662.000	20.203.100
Auszahlungen (Ursprung)	16.972.000	20.611.600	18.166.100	19.299.300	20.383.100
Auszahlungen (I. Nachtrag)	2.357.200	1.170.000	1.896.900	599.800	
Auszahlungen (II. Nachtrag)		106.500	305.100	431.900	
Auszahlungen (gesamt)	19.329.200	21.888.100	20.369.100	20.331.000	
Saldo	-529.400	-3.127.500	-883.400	-669.000	-180.000

II. Umstellung auf die Doppik

Die Innenministerkonferenz vom November 2003 schuf mit dem nachfolgend aufgeführten Beschluss die Grundlage, um das Gemeindehaushaltsrecht in den Ländern zu reformieren: „Ziel ist, die Kommunalverwaltungen durch verstärkten Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente reformieren zu können. Dabei wird das zweigliedrige kaufmännische Rechnungssystem an die Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung angepasst und um eine dritte Rechnungskomponente – eine im Rechnungsverbund geführte Finanzrechnung – erweitert. Absicht ist, ein vollständiges Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauchskonzept, das eine wirtschaftliche Steuerung der Kommunen als Ganzes und der kommunalen Dienstleistungen ermöglicht.“

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Die Stadtvertretung fasste am 22.03.2007 den Grundsatzbeschluss, den Haushalt der Stadt Heiligenhafen auf den neuen Buchungsstil umzustellen.

Im Verbund mit den Städten Eutin und Glückstadt – die wie die Stadt Heiligenhafen das Softwaresystem mps NF anwenden – wurden die anstehenden Aufgaben rund um die Einführung der kommunalen Doppik bei der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, eingekauft. Das Consultingpaket umfasste die fachlich qualifizierte und effiziente Beratung von der betriebswirtschaftlichen Grundlagen- und Projektberatung, Projektorganisation und -begleitung bis zur Umsetzung der Software-Implementierung. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung hat sich zur Bilanzbuchhalterin ausgebildet. Das EDV-System konnte durch modulare Erweiterung auf das neue Buchungssystem umgestellt werden mit den Vorteilen, die sich aus demselben Datenbanksystem ergeben. Weitere Hilfestellungen ergaben sich aus den Handlungsempfehlungen des Innovationsrings Schleswig-Holstein (AG der kommunalen Spitzenverbände). Seit dem 01.01.2010 wird nach dem neuen Finanzsystem gebucht.

Verbunden mit dem neuen Rechnungswesen ist eine komplett neue Form der Haushaltsplanung entstanden. So entfallen die bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Stattdessen baut sich der Haushaltsplan jetzt aus Teilergebnis und Teilfinanzplänen auf. In den Ergebnisplänen werden der Aufwand und der Ertrag periodengerecht geplant und gebucht. Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) ab. Da im Ergebnisplan sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge geplant werden, der Finanzplan aber die geplanten Zahlungsströme darstellt, werden Finanz- und Ergebnisplan in vielen Fällen nicht identisch sein.

Nach § 26 Abs. 1 ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Eventuelle Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Ergebnisplan ist damit Kernelement des neuen Rechnungswesens. Weder Einnahmen und Ausgaben noch Einzahlungen und Auszahlungen werden dargestellt, sondern Gegenstand dieser Planungsberechnung ist der Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen. Der Haushaltsausgleich bezieht sich somit nur auf den Ergebnisplan.

Der Haushaltsplan 2010 wurde zum ersten Mal nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt.

III. Aufbau und Ordnung des Haushaltsplanes

Gem. § 1 GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Die Ergebnisplanung ist wie die Finanzplanung in Staffelform aufgebaut. Nach dem Gesamtplan sind die Teilhaushalte entsprechend der Gliederung nach dem vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemachten Produktrahmen in der danach vorgegebenen Reihenfolge abgebildet.

Erläuterungen zum Ergebnis- und Teilergebnisplan:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 40: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 41: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zuschüssen und Zuweisungen, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

3. Sonstige Transfererträge

Kontengruppe 42: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 43: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 441, 442, 446: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 448: Erstattungen vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige ordentliche Erträge

Kontengruppe 45: Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

11. Personalaufwendungen

Kontengruppe 50: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung

12. Versorgungsaufwendungen

Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen)

im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

15. Transferaufwendungen

Kontengruppe 53: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Schulkostenbeiträge), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen), allg. Zuweisungen und Umlagen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe 54: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reisekosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

19. Finanzerträge

Kontengruppe 46: Zinserträge

27. und 28. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Verwaltungsgemeinkosten

Erläuterungen zum Finanz- und Teilfinanzplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 60: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 61: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

3. Sonstige Transfereinzahlungen

Kontengruppe 62: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 63: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 641, 642, 646: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 648: Krankenversorgung, Erstattung vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige Einzahlungen

Kontengruppe 65: Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Kontengruppe 66: Zinseinzahlungen

10. Personalauszahlungen

Kontengruppe 70: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe

11. Versorgungsauszahlungen

Kontengruppe 71: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 72: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- u. Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

14. Transferauszahlungen

Kontengruppe 73: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Schulkostenbeiträge, Forderung des Wohnungsbaus), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) und Umlagen

15. Sonstige Auszahlungen

Kontengruppe 74: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reiskosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

Entsprechend den §§ 4 Abs. 5, 6 Abs. 1 Ziffer 6, 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung besonders darzustellen bzw. zu behandeln. Eine Investition im Sinne des neuen Kommunalen Haushaltsrechts liegt nur noch dann vor, wenn durch die Maßnahme eine wesentliche Zustandsverbesserung am Vermögensgegenstand erzielt wird. Eine solche Verbesserung ist in aller Regel nur im Rahmen einer Grundsanie rung oder einer Generalüberholung zu realisieren.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können, und einer Abnutzung unterliegen, sind grundsätzlich einzeln zu betrachten. Dabei sind folgende Wertgrenzen zu berücksichtigen:

- a) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen und nach § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik unmittelbar als Aufwand zu buchen.
- b) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Für diese Gegenstände ist im Anschaffungsjahr ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils 1/5 als Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan darzustellen. Sollte ein Wirtschaftsgut aus dem städtischen Vermögen ausscheiden, wird der Sammelposten nicht vermindert.

- c) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer entsprechend der jeweils gültigen Abschreibungstabelle (VV-Abschreibungen). Die Abschreibung beginnt mit dem ersten vollen Monat nach Inbenutzungnahme des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen für das Planjahr und die Folgejahre sind im Ergebnisplan zu veranschlagen. Nach der vollständigen Abschreibung wird das Anlagegut/Sammelposten mit einem Erinnerungswert von 1,00 € weiter im städtischen Vermögen geführt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden werden. Entsprechendes gilt für die Bildung von Budgets aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Regelung basiert auf dem Grundsatz der Budgetierung: Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei der Zusammenführung von Aufgaben und Finanzverantwortung. Mit der Bildung von Budgets soll die flexible Haushaltsführung mit den weiteren Instrumenten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit unterstützt werden.

Laut § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig. Ebenfalls deckungsfähig sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets (§ 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Haushaltsansätze in den Budgets sind nach § 23 GemHVO-Doppik übertragbar, wenn die Mittel zwingend für ihren Verwendungszweck weiterhin benötigt werden. Gem. § 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

IV. Haushalt 2015

Der Gesamtergebnisplan 2015, der die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält, weist

einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.997.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.413.700 €
und damit einen Fehlbetrag in Höhe von	416.100 €

aus.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des II. Nachtrags (Fehlbetrag 953.600 €) ist eine Verbesserung der städtischen Haushaltslage festzustellen. Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 416.100 €. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2014 dargestellt:

Mehrerträge gegenüber 2014:

Steuern und ähnliche Abgaben:	74.200,00 €	
u.a. 6.1.1.10.4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	105.200,00 €
u.a. 6.1.1.10.4021000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	24.000,00 €
u.a. 6.1.1.10.4034000	Zweitwohnungssteuer	20.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	182.000,00 €	
u.a. 5.4.1.10.4162000	Sonderposten aus Zuweisungen	41.800,00 €
u.a. 5.7.3.30.4162000	Sonderposten aus Zuweisungen	143.600,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	209.000 €	
u.a. 1.2.2.10.4482000	Kostenerstattung Kreis OH	127.300,00 €
u.a. 2.1.8.30.4482000	Erstattung Schulkostenbeiträge	75.000,00 €

Mindererträge gegenüber 2014:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:	21.900,00 €	
u.a. 1.1.1.20.4461000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.700,00 €
u.a. 2.1.1.10.4411000	Mieten und Pachten	4.500,00 €

Mehraufwendungen gegenüber 2014:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.:	123.800,00 €	
u.a. 2.1.1.10.5211000	Unterhalt. Theodor-Storm-Schule	136.000,00 €
u.a. 3.6.6.10.5211000	Unterhalt. Jugendzentrum	15.000,00 €
u.a. 5.4.1.10.5221000	Unterhalt. Straßen und Wege	50.000,00 €
u.a. 5.4.1.20.5271300	Stromkosten Straßenbeleuchtung	20.000,00 €
Bilanzielle Abschreibungen:	266.500,00 €	
u.a. 5.4.1.10.5711000	Gemeindestraßen	63.600,00 €
u.a. 5.5.2.10.5711000	Hochwasserschutz	31.000,00 €
u.a. 5.7.3.30.5711000	Kurbetrieb	125.700,00 €
Transferaufwendungen:	346.700,00 €	
u.a. 6.1.1.10.5372000	Kreisumlage	326.900,00 €

Minderaufwendungen gegenüber 2014:

Transferaufwendungen:	464.200,00 €	
u.a. 5.3.1.10.5315000 Betriebskostenzuschuss Stadtwerke		509.400,00 €

Im Gesamtfinanzplan 2015 wird

ein Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	14.227.400 €
ein Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	13.677.300 €

ausgewiesen.

Der liquiditätswirksame Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt somit 550.100 €.

Für die Investitionstätigkeit ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionen (Zuweisungen, Grundstücksverkäufe, Beiträge u. a.)	1.573.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.775.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.202.700 €

Aufgrund der geographischen Lage Heiligenhafens kommt dem Hochwasserschutz besondere Bedeutung zu. Die Schutzmaßnahmen in Ortmühle, Steinwarderdüne sowie die Binnenseeverschlussorgane Steinwarder-Dammbrücke und Elefantenbrücke wurden im Jahr 2011 abgeschlossen. Die im Anschluss daran durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen mit den parallel durchzuführenden Arbeiten an der Straßensanierung, der Straßenbeleuchtung und der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Steinwarder zwischen Steinwarder-Dammbrücke und dem Haus Steinwarder 39 mit einem Volumen in Höhe von 4,245 Mio. Euro sind Ende des Jahres 2013 abgeschlossen worden. Zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans stehen im Haushalt 2015 für den Hochwasserschutz Steinwarder nochmals 335.000 € bereit.

Für den Lückenschluss der Gesamtmaßnahme Hochwasserschutz in Heiligenhafen, den nördlichen Altstadtbereich zwischen dem Steinwarder und der Zollstraße, sind einschließlich der notwendigen begleitenden Baumaßnahmen (Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen usw.) insgesamt 2.693.500,00 € eingeplant. Die Maßnahme wird als Anteilsfinanzierung mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bis zur Höhe von 1.300.000,00 € vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Die im Finanzplan vorgesehenen umfangreichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Investitionen im Haushalt 2015

Planungsstelle	Investitionsobjekt/ Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2015 in €	Einordnung gem. Krediterlass
1.1.1.20/1000. 7831000	Rathaus	Weihnachtsbeleuchtung Altbau und Neubau inklusive geschätzten Installationskosten	7.000	3
1.1.1.20/1111. 7832000	Rathaus	Ersatzbeschaffung v. Inventar (Möbel, Stühle usw.) und technischer Geräte ohne IT	5.000	1
1.1.1.20/2000. 7853000	Rathaus	Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 69.000 €; neuer Ansatz von 56.600 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	56.600	4
1.1.1.60/1000. 7831000	Rathaus	Anschaffung von Hard- und Software	5.000	1
1.1.1.60/1111. 7832000	Rathaus	Ersatzbeschaffung IT (PC, Drucker, Monitore, Software usw.)	5.000	1
1.2.2.10/1111. 7832000	Öffentliche Ordnung	Ausstattung von Migrantenwohnungen	10.000	1
1.2.2.12/1000. 7831000	Straßenverkehrsaufsicht	Anschaffung eines weiteren Erfassungsgerätes zur Parkraumüberwachung	5.000	1
1.2.6.10/1000. 7831000	Feuerwehr	diverse Anschaffungen lt. Aufstellungsplan der FFW	9.500	1
1.2.6.10/1111. 7832000	Feuerwehr	Digitale Sprechfunkgeräte, Einsatzstellenfunk, Fahrzeugfunk	16.800	1
1.2.8.10/1111. 7832000	Katastrophenschutz	Ersatzbeschaffungen	600	1
2.1.1.10/1111. 7832000	Theodor-Storm-Schule	4 Eigentumschränke, 3 Klassenraumschränke, 2 Materialschränke, mob. Lautsprecheranlage, Spiegelreflexkamera	6.800	1
2.1.8.30/1000. 7831000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	u. a. digitale Whiteboards	5.000	1
2.1.8.30/1111. 7832000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	PCs für PC-Raum (9.000 €), 2 PCs für Verwaltung und 1 PC für Lehrerzimmer (2.000 €), Geschirrspüler (400 €)	10.800	1
2.1.8.30/1600. 7832000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	Software	2.800	1

2.1.8.30/2000. 7853000	Gemeinschaftsschule Heiligenh.	techn. Brandschutz (60.000 €), Zeilenküche Lehrerzimmer (3.800 €), Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 150.000 €; neuer Ansatz von 124.100 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	188.100	4
2.2.1.10/1000. 7831000	Förderschule	Anschaffung Intelligenztest	1.500	1
2.7.2.10/1111. 7832000	Stadtbücherei	Anschaffung von Bibliotheksmöbeln	1.500	1
2.7.2.10/2000. 7853000	Stadtbücherei	Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 13.600 €; neuer Ansatz von 11.200 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	11.200	4
3.6.5.10/1111. 7832000	Offene Ganztagschule	Anschaffung von drei Leichtbautischen	900	1
3.6.6.10/1111. 7832000	Jugendzentrum	Anschaffung von 1 PC, diverse technische Ausrüstung; davon 600 € aus Spende 2014	1200	1
3.6.6.20/1000. 7831000	Kinderspielplätze	Ersatzbeschaffung Spielgeräte	5.000	1
4.2.4.10/1111. 7832000	Turnhalle Lütjenburger Weg	5 Materialschränke für Turnhalle	2.000	1
4.2.4.50/1111. 7832000	Großsporthalle	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	2.000	1
4.2.4.50/2000. 7853000	Großsporthalle	Sanierung der Innenbeleuchtung; Mittelübertrag aus 2014 ca. 102.600 €; neuer Ansatz von 83.400 € aufgrund der Aufteilung der nicht benötigten Mittel für TSS und Turnhalle Lütjenburger Weg gemäß Beschluss StV v. 25.09.2014	83.400	4
5.3.8.10/2100. 7852000	Oberflächen- entwässerung	2015: RW-Kanäle Zollstr./Am Strand/Werftstr./Poststr./Hafenstr./Röwersgang (1.690.000 €); Mittelübertrag aus 2014 (ca. 700.000€)	990.000	1
5.3.8.10/2101. 7852000	Oberflächen- entwässerung	Sanierung RW-Rückhaltung Rubinstr.; Ersatz Pumpenanlage RW-Schacht	65.000	1
5.3.8.10/2102. 7852000	Oberflächen- entwässerung	Verlegung des Regenwassersammlers (Schachtbauwerk für 2 Anschlüsse) vom Primus-Gelände in den Graswarderweg	27.000	1
5.3.8.10/2103. 7852000	Oberflächen- entwässerung	Regenrhb. Pappelweg/Kirchhofstr. (370.000)	370.000	1
5.3.8.10/2104. 7852000	Oberflächen- entwässerung	RW-Kanal Kirchhofstr./Feldstr. (160.000 €)	160.000	1

5.3.8.10/5000.7852000	Oberflächen-entwässerung	Regenwassersammler Graswarderweg	175.000	1
5.4.1.10/2200.7852000	Gemeindestraßen	Erschließung Ina-Seidel-Str.	157.000	3
5.4.1.10/2201.7852000	Gemeindestraßen	Verkehrsentwicklung Bergstr./Höhenweg/Rubinstr.	10.000	1
5.4.1.10/2600.7852000	Gemeindestraßen	Bauausführung etc. Bürgersteigausbau Bergstr. östl., zwischen Feldstr. und Pappelweg	325.000	1
5.4.1.10/5000.7852000	Gemeindestraßen	Restarbeiten III. Bauabschnitt und Begrünung B-Plan 62	205.500	2
5.4.1.20/2400.7851000	Straßenbeleuchtung	Ersatzbeschaffungen	7.500	1
5.4.1.20/5000.7851000	Straßenbeleuchtung	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet; 2015 höherer Ansatz als Folgejahre, weil gemäß Prioritätenliste am Anfang des Projektes überdurchschnittlich viele Lampen zu erneuern sind; Projekt läuft vermutlich über Planungshorizont (2018) hinaus	770.000	1
5.4.6.10/1400.7853000	Parkplätze	Ersatzbeschaffungen	5.500	1
5.5.2.10/2000.7851000	Hochwasserschutz	Herstellung Aushebevorrichtg. Stemmtorflügel Steinwarderdammbrücke	15.000	2
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz	Hochwasserschutz Steinwarder: Umsetzung Landschaftspflegerischer Begleitplan	335.000	2
5.7.3.30/1200.7821000	Kurbetrieb	Erwerb Teilgrundstück Binnensee	60.000	1
5.7.3.30/2000.7851000	Kurbetrieb	Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer gesch. Gesamtkosten 2.750.000 € - gesch. Aufteilung auf die Jahre 2015 (1.100.000) und 2016 (1.650.000)	1.330.000	1
5.7.3.30/2004.7853000	Kurbetrieb	Testbuhnen und Sandaufspülungen; geschätzte Aufteilung auf 2015 und 2016	200.000	1
5.7.3.30/3500.7815000	Kurbetrieb	Baukostenzuschuss für den Neubau der Elefantenbrücke	118.000	1

Für die umfangreiche Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet (5.4.1.20/5000.7851000), voraussichtliche Kosten bis 2018 insgesamt 2,27 Mio. Euro, sind Mittel zur Refinanzierung (Zuschüsse, Ausbaubeiträge) nicht eingeplant.

Gemäß Ziffer 2.3 des Runderlasses des Innenministers zur Kreditwirtschaft der Gemeinden hat die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Finanzspielraum die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zu beschränken oder ganz zu versagen. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen oder
2. zur Finanzierung von Fortsetzungsmaßnahmen oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100 % über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
4. zur Finanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen oder
5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat.
7. Sonstige Kreditaufnahmen

In der vorstehenden Investitionsübersicht ist die Einordnung der Investitionen nach Ziffer 2 des Krediterlasses in der letzten Spalte vermerkt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2016 bis 2018 wurde nach den Vorgaben des Haushaltserlasses, ansonsten nach sorgfältiger Schätzung anhand der vorliegenden Daten, fortgeschrieben. Danach kann in den Jahren 2016 bis 2018 mit einer deutlichen Verbesserung der Haushaltslage gerechnet werden.

Die zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen benötigten Kreditmittel wurden entsprechend dem nachfolgenden Muster zur Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach dem Krediterlass und des Kreditbedarfs in einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ermittelt.

Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Konto	Euro
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	118.000
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	60.000
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	103.400
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	5.486.800
8	Gewährung von Ausleihungen	786	7.500
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		5.775.700
10	Investitionszuwendungen	681	807.100
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	475.400
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	32.000

13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	Aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	8.500
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden – Ablösebeträge für Stellplätze –	688	250.000
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		1.573.000
20	Rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlasse (Zeile 9 minus 19):		4.202.700
21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass (Zeile 20):		4.202.700
22	abzüglich positiver Differenz [Erl. 1] aus:		
	23 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)		550.100
	24 abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)		930.100
	25 Differenz [Erl. 2] (Zeile 23 - 24)		-380.000
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)		4.202.700

V. Stellenplan des Haushaltsjahres 2015

Gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2014 sind im Stellenplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 Änderungen vorgenommen worden. Den Veränderungen in der Bewertung der Stellen liegen jeweils externe Stellenbewertungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den aktuellen Eingruppierungsrichtlinien des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen (BMT-G) mit den jeweils ergänzenden bezirklichen Regelungen zugrunde. Die Veränderungen im Bereich der Stellen der Beamtinnen und Beamten sind bzw. werden auf der Basis des neuen KGST-Gutachtens 2009 mit einer analytischen Methode der Bewertung der Dienstposten extern vorgenommen.

Der Stellenplan der Stadt Heiligenhafen (ohne Hafen und Kurbetrieb bzw. Eigengesellschaften, jedoch bis 2008 mit dem Eigenbetrieb Bauhof) weist in den Jahren 2001 bis 2015 die nachfolgende Stellenentwicklung aus:

Stellenplan des Jahres	Stellen der Beamten	zusammenfassende Stellen der Beschäftigten	Gesamt-Stellen	Unbesetzte Stellen (30.6. Vorjahr)	tatsächlich besetzte Stellen gesamt
2001	12	54,09	66,09	4,51	61,58
2002	11	52,40	63,40	3,97	59,43
2003	8	51,61	59,61	5	55,0
2004	8	49,23	57,13	2,52	54,61
2005	9	45,48	54,48	2,0	52,48
2006	9	45,48	54,48	4,0	50,48
2007	9	46,11	55,11	3,54	50,57
2008	9	44,58 (einschl. Bauhof)	53,58	4,79	50,32 (einschl. Bauhof)
2008	9	30,58 (ohne Bauhof)	39,58	4,79	34,79 (ohne Bauhof)
2009	9	31,12	40,12	4,09	36,03
2010	9	30,71	39,71	3,08	36,63
2011	10	29,69	39,69	4,21	35,48
2012	8,55	28,06	36,61	1,58	35,03
2013	7,55	28,92	36,47	1,58	34,89
2014	8,55	28,92	37,47	3,31	34,16
2015	7,61	33,41	41,02	6,86	34,16

Die Personalaufwendungen haben sich in den Jahren 2007 bis 2015 wie folgt entwickelt:

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2007:	2.195.800,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2008:	2.266.700,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2009:	2.222.700,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2010:	2.154.621,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2011:	2.155.626,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2012:	2.245.571,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2013:	2.339.237,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2014:	2.424.300,00 € (Ansatz)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2015:	2.433.400,00 € (Ansatz)

Der Stellenplan des Haushaltes 2015 mit Veränderungsliste und Stellenquerschnitt ist auf den Seiten dargestellt.

VI. Haushaltskonsolidierung

Zur Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Heiligenhafen und zur Sicherung der in § 75 Abs. 1 GO geforderten stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 04.12.2003 entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, den städtischen Haushalt in einem überschaubaren Zeitraum (mittelfristige Finanzplanung) auszugleichen. Zusammen mit den positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den dann folgenden Haushaltsjahren zu deutlichen Verbesserungen geführt. Nach einem Fehlbetrag in Höhe von 670.390,00 € des Jahres 2004 wiesen die Rechnungsergebnisse der folgenden Haushaltsjahre 2005 und 2006 – isoliert betrachtet – bereits Überschüsse von 56.583,00 € bzw. 583.950,00 € aus. Diese positive Entwicklung hat sich in Rechnungsergebnissen der Jahre 2007 bis 2009 und 2011 bis 2013 fortgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO-Doppik sind Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen zu machen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist, oder die Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

umgesetzte Maßnahmen	finanziellen Auswirkungen
Erhöhung der Niederschlagswassergebühr lt. Kalkulation von 0,35 € auf 0,39 € / m ²	Mehrerträge jährlich rd. 27.000 €
Mehrerträge bei der Zweitwohnungssteuer aufgrund ständiger Überprüfung der Zweitwohnungen im Stadtgebiet und konsequente Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (neueste Rechtsprechung)	Mehrerträge jährlich rd. 20.000 €

Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Gorch-Fock-Schule in der Feldstraße	Durch den Verkauf des 3.181 m ² großen Baugrundstücks wird ein Verkaufserlös in Höhe von 334.005 € erwartet.
Mehrerträge bei der Jahreskurabgabe für Zweitwohnungsbesitzer und Bootsliegeplatzinhaber aufgrund ständiger Überprüfung der Zweitwohnungen und der Dauerbootsliegeplätze	Mehrerträge jährlich rd. 10.000 €
Verkauf ehem. Grundschule in der Schulstraße (ehemalige TSS)	Erlös nach Abzug der Abrisskosten 320.000 €. Es ergeben sich Einsparungen für Personal-, Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungskosten in Höhe von jährlich rd. 150.000 €

noch nicht umgesetzte Maßnahmen	voraussichtliche finanziellen Auswirkungen
Erhöhung der Grundsteuer A von 350 % auf 370 % Erhöhung der Grundsteuer B von 350 % auf 390 % Erhöhung der Gewerbesteuer von 350 % auf 370 %	Mehrerträge ca. 1.200 € Mehrerträge ca. 152.000 € Mehrerträge ca. 100.000 €

Zuschüsse an Vereine und Verbände
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)

Produkt	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
2.6.3.10 Kreismusikschule, Stiftung	0,00	200,00	200,00
2.7.1.10 VHS	3.800,00	3.800,00	3.800,00
3.3.1.10 Jugendförderung	5.081,02	6.700,00	6.700,00
3.3.1.10 Tafel	0,00	1.000,00	1.200,00
3.3.1.10 Ferienpassmaßnahme	3.488,78	4.000,00	4.000,00
3.3.1.10 Stadtjugendring	2.300,00	2.300,00	2.300,00
3.6.7.10 Suchtberatung	9.203,00	9.300,00	9.300,00
4.2.1.10 Übungsleiter	6.540,00	7.000,00	7.000,00
Summe	30.412,80	34.300	34.500

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik)

N a m e	Beitrag 2011 €	Beitrag 2012 €	Beitrag 2013 €	Beitrag 2014 €	Beitrag 2015 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Städteverband Schleswig-Holstein	5.608,34	6.602,24	5.591,87	5.900,00	5.900,00
Bund Deutscher Schiedsmänner	100,00	100,00	110,00	110,00	110,00
Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	911,00	944,00	933,00	1.000,00	1.000,00
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Landesverband der Standesbeamten, Kreisgruppe OH	105,00	105,00	105,00	105,00	120,00
VKDA	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Städtebund Schleswig-Holstein, Schulumlage	1.682,82	1.700,00	1.670,72	1.700,00	1.700,00
Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn	5.248,00	5.300,00	5.248,00	5.300,00	8.300,00
Frauenhaus Ostholstein e. V.	25,56	25,56	25,56	26,00	26,00
AG für Heimatkunde	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Tourismusverband Schleswig-Holstein	5.700,00	5.700,00	5.627,58	5.700,00	5.700,00
Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.	24.100,00	24.200,00	24.822,83	24.900,00	24.900,00
Wasser- und Bodenverband Ostholstein	400,00	400,00	512,00	400,00	500,00
Bearbeitungsgebietsverband Wagrien-Fehmarn	235,69	235,69	217,76	300,00	300,00
Lebenshilfe, Kreisvereinigung OH e. V.	600,00	0,00	0,00	600,00	600,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Forstbetriebsgemeinschaft	105,00	105,00	105,00	105,00	105,00

Die Bemühungen zum Abbau struktureller Defizite, zur Begrenzung der Aufwendungen sowie zur weiteren Verbesserung der Ertragsituation sind unvermindert fortzusetzen. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung müssen daher in den Sitzungen der städtischen Gremien thematisiert werden.

VII. Eigengesellschaften, Eigenbetriebe

a.) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und HVB-GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 01. Januar 2002 hat die Stadt Heiligenhafen das Vermögen des Hafенbetriebes und des Kurbetriebes auf die Heiligenhafen-Touristik-GmbH und die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ausgegliedert. Zwischen der Stadt und den Gesellschaften sind die notwendigen Beziehungen auf vertraglicher Ebene neu geknüpft worden. Der Verwaltungshaushalt wurde um den Ausgleich von Betriebsverlusten der Eigenbetriebe entlastet. Dem stehen nunmehr Zahlungen an die Gesellschaften im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungsverträge gegenüber. Beide Eigengesellschaften wurden auf Beschluss der Stadtvertretung am 09.12.2004 zur HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, diese vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, verschmolzen.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen, touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bebauung im zentralen Bereich des Steinwarders wurde am 22.3.2007 (Beschluss der Stadtvertretung) die Erschließungsgesellschaft „Dünenpark GmbH & Co. KG“ gegründet. Die Stadtvertretung hat rückwirkend zum 1.1.2010 die Verschmelzung der Erschließungsgesellschaft mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beschlossen.

Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015:

Im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015 stehen Erträge in Höhe von 1.600 € den Aufwendungen in Höhe von 1.100 € entgegen, sodass ein Jahresgewinn von 500 € ausgewiesen wird. Weitere Festsetzungen ergeben sich nicht.

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015:

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 6.068.000 € und Aufwendungen von 5.541.300 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 526.700 € aus. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.840.000 €. Im Investitionsprogramm werden für das Geschäftsjahr 2015 mehrere Investitionen in Höhe von insgesamt 1.140.000 € ausgewiesen.

Kreditermächtigungen zur Finanzierung der Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 nicht vorgesehen.

b.) Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Der städtische Bauhof wurde rückwirkend zum 1.1.2007 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes überführt. Das Stammkapital beträgt 100.000 €. Die Übernahme der Werkleitung durch die Geschäftsführer der HVB ermöglicht ein Auftragnehmer/ Auftraggeberverhältnis zwischen Stadt und Bauhof, das zu höherer Effizienz und Kostenbewusstsein auf beiden Seiten führt.

Wirtschaftsplan des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015:

Der Erfolgsplan sieht im Wirtschaftsjahr 2015 bei Erträgen von 865.000 € und Aufwendungen in Höhe von 855.000 € einen Jahresgewinn von 10.000 € vor. Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 26.000 € sowie die planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 13.000 € vorgesehen, die vorwiegend durch die erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 nicht erforderlich. Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 26.000 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015 hat sich gegenüber 2014 keine Veränderung ergeben.

c.) Stadtwerke Heiligenhafen

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossen, das Stromverteilungsnetz in Heiligenhafen zu rekommunalisieren. Die Aufgabe zum Betrieb des Stromverteilungsnetzes in Heiligenhafen wurde eigenen Stadtwerken in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein übertragen. Das Stammkapital beträgt 20.000 €.

Durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17. Dezember 2013 wurde das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt. Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 20. März 2014 wurde am 7. April 2014 Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17.12.2013 eingelegt. Kern der Verfassungsbeschwerde war ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Eigentum der Stadt und eine Verletzung der in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie. Mit Beschluss vom 27. Juni 2014 hat die 2. Kammer des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Ob

die Stadtwerke Heiligenhafen sich – ggf. in Kooperation mit einem und mehreren Partnern – an diesem Verfahren beteiligen, ist gegenwärtig noch nicht entschieden.

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015:

Der Erfolgsplan sieht Erträge in Höhe von 85.000 € vor, die aus den Einspeiseentgelten für die Photovoltaikanlagen und den Abrechnungen des Selbstverbrauchs resultieren. Bei Aufwendungen von 120.900 € errechnet sich ein Jahresverlust in Höhe von 35.900 €.

Im Vermögensplan sind Ausgaben für die planmäßige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten (32.000 €) und geringfügige sonstige Ausgaben (7.000 €), zusammen somit 39.000 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in gleicher Höhe für die planmäßigen Abschreibungen gem. Anlagennachweis.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung kann ein Jahresverlust nur dann auf die neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 12. Dezember 2014 den Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2013, der mit einem Jahresverlust von 378.589,01 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 441.219,99 € abschließt, in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust sowie die jeweils auf die neue Rechnung vorgetragenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 82.630,98 € dem Eigenbetrieb gem. § 8 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

VIII. Anlagen und Übersichten

Dem Vorbericht sind gem. den §§ 1-6 GemHVO-Doppik weitere Übersichten und tabellarische Darstellungen nachfolgend beigelegt.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>nachrichtlich:</u> Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2009	6.517	0	651	5.866	629,40	-0-
Ist 2010	5.866	1.849	687	7.028	764,41	2.383
Ist 2011	7.028	2.000	685	8.343	908,32	2.503
Ist 2012	8.343	3.799	748	14.866	1.631,65	1.367
Ist 2013	14.866	2.383	3.377	13.905	1.526,18	1.035
Ist 2014	13.905	0	937	12.968	1.423,33	2.924
Soll in Haushalts-jahr 2015	12.968	4.202	930	16.240	1.782,46	–
Soll 2016	16.240	5.239	833	20.646	2.266,05	–
Soll 2017	20.646	1.977	733	21.890	2.402,59	–
Soll 2018	21.890	526	681	21.735	2.385,58	–

Hinweis Spalte Schuldenstand EUR/Ew.:

Für 2014 – 2018 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.03.2014 = 9.111 zugrunde gelegt.

Nachrichtlich: In 2012 wurde ein Darlehen (Aktiv Hus) von der Eigengesellschaft HVB GmbH & Co. KG auf die Stadt Heiligenhafen in Höhe von 3.346.748,32 € umgeschuldet.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahr	fortgeschriebener Planansatz	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kreditähnl. Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2010	11.328	5.809	149	5.370		
2011	12.051	9.698		2.418		
2012	10.884	7.131	1.599	2.154		
2013	7.187	3.775	250	3.162		
2014						
2015						
2016						

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen

Übersicht
über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
(§1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Allgem. Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrück- lage am 31.12. in TEUR	Vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12 in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010	11.077	407	1.661	-	- 120	13.025	44.124	29,5
2011	11.077	455	893	- 120	212	12.517	49.102	25,5
2012	13.004	455	3.005	0	157	16.621	62.922	26,4
2013	12.982	455	3.158	0	823	17.418	65.591	26,6
2014	12.982	455			- 954	16.464		
Haushaltsjahr 2015	12.982	455			- 416	16.048		
2016	12.982	455			129	16.177		
2017	12.982	455			567	16.744		
2018	12.982	455			522	17.266		

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2016 2	2017 3	2018 4	2019 5	2020 6
1					
2012					
2013					
2014					
Haushaltsjahr 2015	2.07				
Summe³					
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung Vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	5.239	1.977	526		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2013 ¹ in TEUR	2014 ² in TEUR	2015 ³ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR	2018 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.360	13.870	13.677	13.382	13.303	13.757
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	362	388	375	375	375	375
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land	-	-	-	-	-	-
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis –	2.504	2.852	2.902	2.902	2.902	2.902
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.494	10.630	10.400	10.105	10.026	10.480
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	+0,3	+12	-2,2	-2,8	-0,8	+4,5
	7	Empfehlung (in %) ⁷		bis zu 1,0				

- ¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres
⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde
⁶ laufende Nummerierung der Zeile
⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

**Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
(§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

Einrichtung	Produkt	Deckungsbedarf in TEUR		zusammen in TEUR	Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich	
		Aufwand Ergeb.-Hh	Investive Auszahlung		in Prozent	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutz	1.2.6.10	272	+6	266	33,83	90
Grundschule	2.1.1.10	470	7	477	18,49	88
Gemeinschaftsschule	2.1.8.30	526	170	696	33,83	235
Schülerbeförderung	2.4.1.10	23	0	23	33,83	8
Heimatmuseum	2.5.2.10	76	0	76	33,04	25
Volkshochschule	2.7.1.10	4	0	4	33,83	1
Stadtbücherei	2.7.2.10	55	9	64	33,04	21
Offene Ganztagschule	3.6.5.10	31	0	31	33,83	11
Kindertagesstätten	3.6.5.20	582	0	582	18,49	108
Jugendzentrum	3.6.6.10	107	1	108	18,34	20
Förderung des Sports	4.2.1.10	7	0	7	18,34	1
Eigene Sportstätten	4.2.4.10	235	62	297	33,83	101
	4.2.4.20					
	4.2.4.30					
	4.2.4.40					
	4.2.4.50					
Park- und Gartenanlagen	5.5.1.10	107	+15	92	33,04	30
Gemeindestraßen	5.4.1.10	474	443	917	33,04	303
Straßenbeleuchtung	5.4.1.20	165	777	942	33,04	311
Parkplätze/Parkhaus	5.4.6.10	56	6	62	33,04	21
	5.7.3.50					
Öffentliche WC-Anlagen	5.3.8.20	34	0	34	33,04	11
Fremdenverkehr	5.7.3.30	1.007	1.138	2.145	33,04	709
zusammen				6.823		2.094